

*Erwin Günther*

### **Kommunalflaggen in Mecklenburg-Vorpommern (3)**

In den Nr. 7/8 u. 9 des Flaggenkuriers habe ich eine Auswahl kommunaler Flaggen von Städten und Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns vorgestellt. Grundlage waren im Detail nachweisbare Informationen der jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Auszüge aus Hauptsatzungen etc. In der Phase des Neubeginns in den 90er Jahren kamen in manchen Städten natürlich auch spontane neue Flaggen oder historische Flaggen zur Anwendung, die einer späteren kritischen Überprüfung nicht standhielten, was zu Flaggenänderungen in manchen Kommunen führte. Das ist die Situation, die ich an anderer Stelle einmal als „Momentaufnahme“ unserer Recherche- und Informationstätigkeit bezeichnete. In meiner Arbeit über Pommern <sup>1</sup> habe ich einige geänderte Kommunalflaggen bereits eingearbeitet, so z.B. die neue Flagge der Insel Hiddensee und der Stadt Grimmen sowie Ausführungen zu den tatsächlich geführten Flaggen in der Stadt Greifswald.

Der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 1994, die nochmals die Flaggen- und Wappenführung für Gemeinden und Landkreise regelte <sup>2</sup>, folgte 1996 ein Runderlaß des Innenministers, der Ausführungsvorschriften für bestehende Wappen und Flaggen und für die Annahme neuer Hoheitszeichen regelt <sup>3</sup>.

Für die fachliche Beratung der Kommunen und die Begutachtung der Flaggen- und Wappentwürfe für die Genehmigungsbehörde sind das Landeshauptarchiv Schwerin bzw. das Landesarchiv Greifswald (für den Landesteil Vorpommern) zuständig.

---

<sup>1</sup> Günther, E., Wappen und Flaggen der Kreise und Kreisstädte in Pommern, Präsentation zum 9. Deutschen u. 1. Tschechisch-Deutschen Vexillologentreffen 2000 in Usti nad Labem.

<sup>2</sup> Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern v. 18.2.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Land Mecklenburg-Vorpommern 1994, S. 249.

<sup>3</sup> Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen. Runderlaß des Innenministers v. 17.1.1996 (Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1996, Nr. 5, S. 116).

Die Genehmigung obliegt dem Innenministerium, das für die Prüfung der Rechtsgültigkeit der kommunalen Beschlussfassung und der heraldischen Korrektheit der Entwürfe eigens ein Referat „Ordnungs- und Hoheitszeichenrecht“ geschaffen hat.

Nach erteilter ministerieller Genehmigung erfolgt die Eintragung in die beim Landeshauptarchiv geführte Wappenrolle des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Wappen des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt inzwischen (mit Arbeitsstand 31.12.2001) die ausführliche Publikation von Hans-Heinz Schütt, des ehemaligen verantwortlichen Wappenbearbeiters im Landeshauptarchiv Schwerin, „Auf Schild und Siegel“ mit ausgezeichneter farbiger Präsentation der Kommunalwappen (Landkreise, Städte, Gemeinden) vor<sup>4</sup>. Leider enthält das Buch im Anhang nur eine Übersicht der bestätigten bzw. genehmigten Flaggen der Kreise, Städte und Gemeinden, ohne Beschreibung und Darstellung.

Für den Aufbau des Datenbankprojektes „Kommunalflaggen“ unserer DGF entstand ein sehr reger Informations- und Meinungsaustausch des verantwortlichen Referatsleiters im Schweriner Innenministerium, Roland Woiciechewski, mit unserem DGF-Mitglied Stefan Schwoon, Kornwestheim, den mir letzterer freundlicherweise zur Auswertung zur Verfügung stellte.

Das Innenministerium legt dabei nachdrücklich Wert auf eine rechtskonforme Darstellung der kommunalen Hoheitszeichen in einer öffentlich zugängigen Datenbank. Diese Forderung ist zu akzeptieren, kann aber nicht heißen, daß nur über offiziell genehmigte Flaggen (und Wappen) berichtet wird. Dafür ist m. E. die Realität auch in unserem Hobby zu vielschichtig. Aber es muß – und darauf müssen wir in unserer Arbeit immer großen Wert legen – ersichtlich sein, ob es sich um ein offizielles, d.h. genehmigtes Hoheitszeichen, ein inoffizielles, aber verwendetes, oder um einen Entwurf handelt, oder ob z. Zt. für die Darstellung noch nicht alle verbindlichen Informationen vorlagen bzw. liegen. So habe ich es bisher in meinen Arbeiten gehandhabt und will es auch weiter tun. Damit soll sicher gestellt werden, dass diese Informationen als Spekulationen genommen werden und somit der Eindruck erweckt werden könnte, dass es sich hierbei um eine offizielle Darstellung handelt..

In der nachstehenden Tabelle ist eine Übersicht zu allen bisher vorgestellten Kommunalflaggen in den Nr. 7/8 u. 9 mit den Daten der ministeriellen Genehmigung bzw. Bestätigung oder der Genehmigungsdaten inzwischen geänderter Flaggen enthalten<sup>5</sup>.

Dabei wird auch der Begriff „historisch“ verwendet, der Stadtflaggen betrifft, die 1990 bereits existierten und deren Weiterverwendung bestätigt und in der Wappenrolle registriert sind, auch wenn sie – wie im Falle Rostock und Stralsund – zu Beginn der 90er Jahre stilistische Änderungen in der Darstellung erfuhren.

Ersichtlich ist auch, daß für einige wenige Städte im Jahre 2004 noch keine Genehmigung der bereits in den 90er Jahren von den Städten inoffiziell geführten Flaggen erfolgte, so daß sie weiterhin als „flaggenlos“ gelten (Grevesmühlen, Loitz, Schwaan).

Im LHA Schwerin fertigte 2004 Hans-Heinz Schütt eine zusammenfassende Beschreibung aller bis dahin genehmigten Kommunalflaggen an, die mit seiner Genehmigung als „Informationsmaterial des LHA Schwerin“ für vorliegenden Bericht mit genutzt wurde.

---

<sup>4</sup> Schütt, Hans-Heinz, Auf Schild und Siegel. Die Wappenbilder des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Kommunen, cw-Verlagsgruppe, Schwerin 2002, ISBN 3-933781-21-3.

<sup>5</sup> Daten entnommen einer Gesamtübersicht der Wappenrolle des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Stand 7.4.2004 (mit Genehmigung des Landeshauptarchivs Schwerin) sowie: Schütt, H.-H., S. 307/308 (gibt allerdings für die Insel Poel ein abweichendes Genehmigungsdatum an: 29.9.1993).

Die nachfolgenden Ausführungen sollen sowohl geänderte Flaggen als auch eine Reihe ausgewählter weiterer Flaggen von Städten und Gemeinden präsentieren.

Nr.	Kommune	Genehmigung	Gen. Änd.
7/8	Ahlbeck		22.12.1997
	Anklam	23.1.1998	
	Bad Doberan	31.3.1879	
	Barth	Historisch	
	Binz	2.1.1995	
	Boizenburg	31.5.1996	
	Demmin	~ 1972	
	Friedland	15.7.1997	
	Garz	19.5.1994	
	Gnoien	22.5.1997	
	Graal-Müritz	24.1.1996	
	Greifswald	Historisch	
	Grevesmühlen	-	
	Güstrow		8.6.1999
	Hagenow	15.3.1996	
	Heringsdorf		2.3.1998
	Insel Hiddensee		29.1.1998
	Insel Poel	16.9.1993	
	Krakow am See	8.5.1998	
	Kühlungsborn		8.9.1999
	Loitz	-	
	Lübtheen	18.12.1995	
	Ludwigslust	6.12.1995	
	Malchin	1.6.1994	
	Malchow	17.8.1995	
	Neubrandenburg	22.4.1991	
	Neubuckow		27.9.1999
	Neustadt-Glewe	8.8.1997	
	Neustrelitz	-	
	Parchim	um 1900	
	Pasewalk	23.11.1998	
	Plau am See	28.5.1996	
	Putbus	um 1938/39	
	Rerik	30.6.2003	
9	Brüel	9.12.1996	
	Dargun	25.6.1998	
	Dömitz	2.8.1996	
	Gadebusch	11.8.1997	
	Goldberg	20.4.1998	
	Grimmen		24.1.2000
	Kröpelin	8.6.1999	
	Neukloster	5.1.1994	
	Rhena	2.2.1998	
	Ribnitz-Damgarten	5.1.1999	
	Rostock	Historisch	

	Sassnitz	9.7.1997	
	Schwaan	-	
	Schwerin	3.9.1994	
	Sternberg	5.3.1997	
	Stralsund	Historisch	
	Teterow	Historisch	
	Torgelow	7.2.1992	
	Ückermünde	Mitte 19.Jhd.	
	Usedom	3.2.1998	
	Waren (Müritz)	27.9.1993	
	Wismar	Historisch	
	Wolgast	8.7.1997	
	Zingst	-	

**Ahlbeck, Seebad** (Lkr. Ostvorpommern, 3.395 Ew.<sup>6</sup>): Die Gemeinde hat 1998 ihre Flagge geändert, ministeriell genehmigt am 22.12.1997. Sie besteht aus einem weißen Tuch, das im ersten Fünftel unterhalb der Oberkante und im ersten Fünftel oberhalb der Unterkante mit je einer durchgehenden blauen Zwillingswellenleiste sowie in der Mitte mit dem Gemeindewappen belegt ist. Jede der vier Wellenleisten nimmt 1/30, das Wappen 1/2 der Flaggenbreite ein; L:B= 5:3<sup>7</sup>. Das Gemeindewappen selbst hatte das Preußische Staatsministerium bereits am 9.11.1929 genehmigt<sup>8</sup>.

**Altentreptow** (Lkr. Demmin, 6.563 Ew.): Die Stadt, seit 1245 als civitas bezeugt, gehörte seit jeher zum Herzogtum Pommern, kam 1648 an Schweden und 1720 an Preußen (Provinz Pommern). Bis 1939 trug sie nur den Namen Treptow, war von 1952 bis 1994 Kreisstadt. Ministeriell genehmigt führt Altentreptow am 8.7.1995 eine längsgestreifte Flagge in den Farben Rot-Weiß-Grün mit den Proportionen 1:2:1. Länge und Breite (L:B) verhalten sich wie 5:3. Auf dem weißen Streifen liegt mittig das Stadtwappen, dessen Höhe 4/9 der Flaggenbreite beträgt. Das Wappen zeigt in Silber auf grünem Rasen eine rote Burg mit breitem, spitzbedachtem und gezinntem Torgebäude und zwei spitzbedachten und gezinnten Türmen; die Dächer sind mit goldenen Windfahnen besteckt; das Dach des Torgebäudes erklimmt links ein roter Greif mit goldener Bewehrung. Im Schildfuß fließen drei silberne Bäche, vereint durch das offene Burgtor. Die Burg verweist auf die Stadt, der Greif auf die Zugehörigkeit zu Pommern. Die Wellen im Schildfuß symbolisieren das Fließchen Tollense mit seinen beiden Nebenarmen. Die Flaggenfarben sind sichtbar dem Wappen entnommen<sup>9</sup>.

**Bad Doberan** (Lkr. Bad Doberan, 11.504 Ew.): Die bereits 1879 angenommene Stadtflagge in den Farben der ehemaligen mecklenburgischen Seeflagge, Blau-Weiß-Rot, hatte in den 90er Jahren lange keine Genehmigung zur Wiederverwendung gefunden. Schließlich wurde sie jedoch mit dem Einführungsdatum 31.3.1879 in die Wappenrolle des Landes (Nr. 0024) übernommen, so dass sie nunmehr als genehmigt gilt<sup>10</sup>.

<sup>6</sup> Alle Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden für den 31.12.2003 nach: Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, 31.12.2003. Statistische Berichte A Ihj, Hrsg. Statistisches Landesamt MECKLENBURG-VORPOMMERN, 2004.

<sup>7</sup> Neufassung der Hauptsatzung des Ostseebades Ahlbeck v. 27.7.1998, geändert 30.9.1998 sowie übergebene Flaggenvorlage der Gemeinde mit Schreiben v. 25.8.2004.

<sup>8</sup> S. Günther, E., Wappen u. Flaggen der Kreise und Kreisstädte in Pommern, S. 113.

<sup>9</sup> Hauptsatzung der Stadt Altentreptow v. 7.7.1994 mit 1. Änderungssatzung v. 20.5.1995; Schreiben der Stadtverwaltung Altentreptow v. 30.3.1999.

<sup>10</sup> Wappenrolle des Landes MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 0024.

**Bergen auf Rügen** (Lkr. Rügen, 14.931 Ew.): Die Kreisstadt hat – ministeriell genehmigt – am 19.11.1999 erstmals eine Stadtflagge eingeführt. Sie besteht aus drei gleichbreiten Längsstreifen Grün-Weiß-Rot (entsprechend dreier Hauptwappenfarben) und führt in der Mitte, jeweils 1/3 in den grünen und roten Streifen hineingreifend, das Stadtwappen; L:B = 5:3<sup>11</sup>. Das Stadtwappen, zurückgehend auf das älteste Stadtsiegel von 1613, zeigt in Silber auf grünem Dreieck einen gezinnten roten Turm mit geschlossenem silbernen Tor, aus dessen Zinnen ein gold gekrönter und bewehrter, rot gezungter, doppeltgeschweifeter schwarzer Löwe wächst. Turm und Dreieck deuten auf den Ortsnamen der auf einem Höhenrücken mitten auf der Insel Rügen liegenden Stadt, der Löwe erinnert an das frühere rügische Fürstenhaus, das unter Jaromar I. ab 1180 hier eine Pfalzkirche errichten ließ und 1193 ein Benediktinerkloster stiftete<sup>12</sup>.

**Bützow** (Lkr. Güstrow, 8.272 Ew.): 1229 erstmals genannt, 1236 mit Schweriner Stadtrecht ausgestattet, war Bützow seit 1239 Hauptresidenz der Bischöfe von Schwerin, nach der Säkularisation bis 1648 Sitz der Bistumsadministratoren. 1952 bis 1994 war Bützow Kreisstadt. Ministeriell genehmigt führte die Stadt am 13.5.2002 eine Stadtflagge ein: längsgestreift Rot-Gelb mit mittig aufgelegtem Stadtwappen, das 2/3 der Flaggenhöhe einnimmt<sup>13</sup>. Das Wappen zeigt in Rot zwei schräg gekreuzte goldene Bischofsstäbe mit zugewendeten Krümmen, die Kreuzung überdeckt von einer goldenen Mitra. Es erinnert somit an den ehemaligen Bischofssitz. In der vorliegenden Gestaltung wurde das Wappen erst nach 1945 eingeführt, zurückgehend auf ein bis 1943 geführtes, 1858 vom Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verliehenes Wappen, das allerdings einen geteilten Schild hatte. Den Nationalsozialisten war es vorbehalten, der Stadt 1943 eine völlig neue Wappenvariante mit einer Festung und goldenem Hakenkreuz kurzlebig zu verordnen<sup>14</sup>.

**Burg Stargard** (Lkr. Mecklenburg-Strelitz, 4.732 Ew.): Die einst brandenburgische Stadt, die 1299 an die Herzöge von Mecklenburg übergang, trägt in ihrem Wappen zur Erinnerung an den Stadtgründer, Markgraf Otto III. von Brandenburg, der ihr am 11.1.1259 Stadtrecht verlieh, den roten, golden bewehrten askanischen Adler im silbernen Schild. Der am 20.7.2000 erstmalig eingereichte Flaggenentwurf war in den Proportionen L:B = 3:2 längsgestreift von Rot und Weiß, umgeben von einem schmalen Rahmen in verwechselten Farben (oben weiß, unten rot), der etwa 1/25 der Flaggenbreite betrug. In der Mitte befand sich das Stadtwappen, dessen Höhe sich zur Flaggenbreite wie 1:2 verhielt<sup>15</sup>. Die Flaggenfarben entsprachen damit den Wappenfarben und auch den brandenburgischen Landesfarben. Die unglückliche Gestaltung mit schmalen Bord und die hohe Ähnlichkeit mit der brandenburgischen Landesflagge führten während des Genehmigungsverfahrens zur Neugestaltung der Stadtflagge. Die am 21.11.2003 genehmigte Flagge ist in den Proportionen L:B = 3:2 quergestreift Rot-Weiß-Rot im Verhältnis 1:3:1, im weißen Streifen mittig belegt mit dem Stadtwappen, dessen Höhe 3/5 der Flaggenbreite beträgt<sup>16</sup>.

**Crivitz** (Lkr. Parchim, 4.931 Ew.): Der am Ostufer des Crivitzer Sees an der Straße von Schwerin nach Parchim entstandene, erstmals 1251 genannte Ort, 1302 als oppidum bezeichnet, von den Schweriner Grafen mit Stadtrecht bewidmet, kam 1358 an die Herzöge von

<sup>11</sup> Wappenrolle des Landes MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 0137; Informationsmaterial des LHA Schwerin.

<sup>12</sup> Schütt, H.-H., S. 96f.; - Günther, E., Wappen u. Flaggen Kreise u. Kreisstädte in Pommern, S. 116.

<sup>13</sup> Wappenrolle des Landes MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 0070; Informationsmaterial des LHA Schwerin.

<sup>14</sup> Schütt, H.-H., S. 176/177.

<sup>15</sup> Information der Hauptamtssleiterin der Stadt Burg Stargard v. 7.8.2000.

<sup>16</sup> Wappenrolle des Landes MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 0214; Informationsmaterial des LHA Schwerin.

Mecklenburg-Schwerin, war im 18./19. Jhd. Sitz eines Dominalamtes, blieb in der Entwicklung aber ein kleines Landstädtchen. Das am 10.4.1858 von Großherzog Friedrich Franz II. verliehene, in der Gestaltung auf Siegel von 1322 zurückgehende Wappen zeigt in Silber einen roten Kleeblattbogen, darauf drei rote Kuppeltürme mit je drei Fenstern nebeneinander, der mittlere stärker und mit einem Tatzenkreuz, die äußeren mit einem Knauf besetzt; darunter ein von Rot und Gold geteilter Dreieckschild, beseitet von je einer goldenen Rose. Die Türme sind städtisches Symbol der Wehrhaftigkeit, der kleine Schild verweist auf die Grafen von Schwerin, die das Stadtrecht verliehen, die Rosen sind wahrscheinlich dekorativer Natur<sup>17</sup>. 1940 hatten die Nationalsozialisten der Stadt ein neues Wappen verliehen, das aber 1945 wieder abgelegt wurde. Die am 26.2.2001 genehmigte Stadtflagge ist längsgestreift Rot-Gelb mit mittig aufgelegtem Stadtwappen, Höhe = 2/3 der Flaggenbreite; L:B = 5:3<sup>18</sup>.

**Eggesin** (Lkr. Uecker-Randow, 5.843 Ew.): Das am 7.8.1966 zur Stadt erklärte ländliche Siedlungszentrum mit bedeutendem Garnisonsstandort<sup>19</sup> nahm 1993 ein neues Wappen und erstmals eine Stadtflagge an. Wappen: in Silber ein blauer Sparren, zwischen den Schenkeln des Sparrens eine rote gezinnte Mauer mit aufgesetztem Zinnturm und geschlossenem goldenem Tor, darüber schwebend ein roter Greif mit goldener Bewehrung. Der blaue Sparren steht für den Zusammenlauf der Flüsse Uecker und Randow in der Stadtgemarkung, Mauer und Zinnturm stehen für die einst zahlreichen Ziegeleien und zugleich für das verliehene Stadtrecht. Der Greif und die Farben Blau und Weiß (Silber) symbolisieren die pommersche Vergangenheit<sup>20</sup>. Die Flagge von 1993 war längsgestreift Blau-Weiß (die pommerschen Farben) mit mittig aufgelegtem neuen Stadtwappen<sup>21</sup>. 1996 änderte Eggesin seine Flagge, ministeriell genehmigt am 22.10.1996. Sie ist längsgestreift Blau-Weiß-Rot-Weiß-Blau, wobei die blauen Streifen je 1/9, der rote 1/18 und die weißen Streifen je etwas über 1/3 der Flaggenbreite einnehmen; mittig aufgelegt das Wappen, auf jeweils 3/4 der Breite der weißen Streifen übergreifend; L:B = 5:3<sup>22</sup>.

**Gingst** (Lkr. Rügen, 1.543 Ew.): Die im Westen der Insel Rügen gelegene Gemeinde erhielt am 15.7.1999 das von Gerhard Koggelmann gestaltete Wappen und am 7.1.2000 die Gemeindeflagge bestätigt. Die Flagge ist quergestreift von Gelb und Grün, mittig aufgelegt das Wappen, das zu je 1/3 auf die Länge des gelben und grünen Streifens übergreift. Das Wappen ist gespalten von Grün und Gold, vorn ein gestürztes goldenes Schwert mit runden Parierstangenknöpfen, an denen jeweils eine herabhängende goldene Waagschale befestigt ist; hinten ein senkrecht gestelltes rotes Webschiffchen, überdeckt mit einer gestürzten und geöffneten roten Schere. Schwert und Waage symbolisieren die einstige rügische Gardvogtei in Gingst, Webschiffchen und Schere stehen für die einstigen Handwerkerzünfte der Damastweber und Schneider in dem sich in den vergangenen Jahrhunderten bedeutsam entwickelten Marktflecken und Handwerkerort Rügens. Das Grün versinnbildlicht die Wiesen und Wälder der Umgebung, das Gelb (Gold) im übertragenen Sinne das Sprichwort „Handwerk hat goldenen Boden“<sup>23</sup>.

<sup>17</sup> Schütt, H.-H., S. 220; - Lexikon Städte und Wappen der DDR, S. 80.

<sup>18</sup> Wappenrolle des Landes MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 0215; Informationsmaterial des LHA Schwerin.

<sup>19</sup> S. dazu auch: Günther, E., Wappen- und Flaggen-entwicklung in den neuen Städten der ehem. DDR – eine Neuaufnahme, 1997, S. 19/20.

<sup>20</sup> Ebenda; - Schütt, H.-H., S. 252/253.

<sup>21</sup> Schreiben der Stadtverwaltung Eggesin vom 18.11.1993; - s. auch: Günther, E., a.a.O..

<sup>22</sup> Wappenrolle des Landes MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 0074; Informationsmaterial des LHA Schwerin.

<sup>23</sup> Schütt, H.-H., S. 296; - Wappenrolle des Landes MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 0192; - Informationsmaterial des LHA.

**Grabow** (Lkr. Ludwigslust, 6.365 Ew.): Die zwischen 1252 und 1275 von den Grafen von Dannenberg regelmäßig angelegte Stadt, seit 1288 brandenburgisch, seit 1320 mecklenburgisch, im 17. und 18. Jhd. herzoglicher Witwensitz und Residenz, beschloss am 16.12.1998 erstmalig eine Stadtflagge, die am 17.3.1999 ministeriell genehmigt wurde. Sie ist senkrecht gestreift in den Farben Blau-Gelb-Blau (im Verhältnis 1:2:1) und trägt in der Mitte in einer Höhe von 2/3 der Flaggenbreite das Stadtwappen: im blauen Schild ein abnehmender gesichtiger goldener Halbmond mit drei sechsstrahligen goldenen Sternen in seiner Krümmung, auf dem Wappenschild eine rote dreitürmige gezinnte Mauerkrone mit geschlossenem goldenem Tor. Die Flaggenfarben sind dem Wappen entnommen, wobei es gegenüber älteren Darstellungen einen Wechsel in den Tinkturen des Mondes und der Sterne gegeben hat (früher waren sie silbern, wobei ihr Ursprung unklar ist). L:B = 5:3<sup>24</sup>.

**Greifswald** (Kreisfreie Stadt, 52.869 Ew.):

Für die Stadtflagge wurde 2004 in Abstimmung mit dem Landesarchiv Greifswald eine verbindliche Zeichnung und Beschreibung erstellt: Die Flagge „ist längsgestreift von Rot, Weiß, Rot, Weiß, Rot, Weiß und Rot. Die roten und weißen Streifen an der Ober- und Unterkante nehmen je drei Achtzigstel, die beiden anderen roten Streifen je ein Achtel, und der weiße Mittelstreifen nimmt drei Fünftel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des weißen Mittelstreifens liegen die Figuren des Stadtwappens: ein aufgerichteter, gold bewehrter roter Greif, mit der linken Hinterpranke auf einem gespaltenen, aber noch grünenden natürlichen Baumstumpf stehend, die zusammen drei Achtel der Höhe des Flaggentuchs einnehmen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 4 zu 7.“<sup>25</sup> Umgerechnet ergeben sich also die Streifenproportionen wie 3:3:10:48:10:3:3, wie bereits in meiner Arbeit zu Pommern angegeben. Eine Abbildung soll hier nochmals vorgestellt werden.

**Grevesmühlen** (Lkr. Nordwestmecklenburg, 11.001 Ew.): Die Stadt teilt mit, dass die von ihr seit Anfang 1990 geführte Stadtflagge in den blau-gelb-roten Mecklenburger Farben, belegt mit dem seit 1897 geführten Stadtwappen, wie wir sie in Nr. 7/8 vorgestellt haben, vom Innenministerium schließlich nicht genehmigt wurde und daher auch nicht mehr gezeigt wird. Die Stadt ist damit zur Zeit ohne offizielle Stadtflagge<sup>26</sup>.

**Grimmen** (Lkr. Nordvorpommern, 10.982 Ew.): Die Kreisstadt hat 1998 ihr Wappen und 1999 ihre Flagge geändert. Das Wappen zeigt nunmehr einen vierstufigen roten Mauergiebel, aus dem der schwarze Greif mit goldener Zunge und goldener Bewehrung aufwächst. Die Flaggenfarbe wurde in ein weißes Tuch geändert, womit eine Übereinstimmung mit der Schildfarbe hergestellt ist. Auf der Mitte liegen die Wappenschildfiguren in der neuen Ausführung. Die Flaggenänderung wurde vom Innenministerium veranlasst und am 24.1.2000 genehmigt. Die in Nr. 9 vorgestellte, Jahrzehnte lang genutzte Flagge ist seitdem ungültig<sup>27</sup>.

**Güstrow** (Lkr. Güstrow, 31.420 Ew.): Die Stadt hat die bereits in Nr. 7/8 vorgestellte Flagge und das Wappen 1999 leicht verändert. Die Flagge ist nunmehr offiziell als Hissflagge längsgestreift in den Farben Gelb-Grün, L:B = 5:3, mittig aufgelegt, auf jeweils 2/3 der Streifenhöhe übergreifend, das stilistisch geänderte Wappen: In Gold ein stehender, nach links gewendeter herschender schwarzer Stier mit zwischen die Hinterfüße genommenem Schweif vor einem nach rechts gelehnten grünen Baum, oben mit vier fünfzackigen Blättern, unten mit ei-

<sup>24</sup> Schreiben der Stadtverwaltung Grabow v. 31.7.2000; Genehmigungsschreiben des Innenministeriums MECKLENBURG-VORPOMMERN v. 17.3.1999; Lexikon Städte und Wappen der DDR, Leipzig 1979, S. 160.

<sup>25</sup> Schreiben v. Hans-Heinz Schütt, LHA Schwerin, v. 16.2.2005.

<sup>26</sup> Schreiben der Stadtverwaltung Grevesmühlen v. 14.4.1999; - Information des LHA v. Jan. 2005.

<sup>27</sup> Hauptsatzung der Stadt Grimmen v. 8.7.1999; Schreiben der Stadtverwaltung v. 11.11.1999; Wappenrolle des Landes MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 0202.

nem fünfzackigen und einem dreizackigen Blatt. Die Änderung der Tinkturen erfolgte nach heraldischen Regeln. Wappen- und Flaggenänderung genehmigt am 8.6.1999<sup>28</sup>.

**Heringsdorf, Seebad** (Lkr. Ostvorpommern, 3.542 Ew.): Das Seebad hat, ministeriell genehmigt am 2.3.1998, seine in Nr. 7/8 vorgestellte Flagge geändert. Die neue Flagge, eine Wappenflagge, zeigt auf blauem Tuch in der Mitte drei weiße Heringe übereinander. Sie nehmen jeweils ein Neuntel der Höhe und drei Zehntel der Länge des Flaggentuches ein, L:B = 5:3<sup>29</sup>.

**Insel Hiddensee** (Lkr. Rügen, 1.122 Ew.): Die Inselgemeinde hat 1998 ihr 1991/92 eingeführtes Wappen (s. Nr. 7/8), das heraldischen Regeln widersprach, auf Veranlassung des Innenministeriums geändert und damit gleichzeitig eine neue Flagge angenommen. Die neue Flagge ist quergeteilt von Gelb und Blau; auf der Mitte trägt sie das neue Wappen auf jeweils ein Drittel der Länge des gelben und des blauen Streifens übergreifend. Das Wappen ist gespalten von Blau und Gold, vorn ein nach links gewendetes goldenes Seepferdchen, hinten eine blaue Hausmarke, bestehend aus Sparrenkopfschaft, Mittelkreuzspresse und erhöhter Mittelkreuzspresse sowie einer vorderen Fußabstrebe. Das Seepferdchen verweist auf die Ostseelage, die Hausmarke ist ein typisches Zeichen in norddeutschen Gemeinden. L:B = 5:3. Wappen und Flagge erhielten die Genehmigung am 29.1.1998<sup>30</sup>.

**Karlsburg** (Lkr. Ostvorpommern, 1.554 Ew.): Der Ort, ursprünglich Gnatzkow genannt, erhielt seinen Namen zu Ehren des Erbauers des dortigen Schlosses, Carl Heinrich Behrend von Bohlen, der hier eines der architektonisch überzeugendsten Barockschlösser Pommerns errichtete. Die Gemeinde nahm am 14.3.1985 ein Wappen an: in Silber eine eingebogene rote Spitze, belegt mit einem offenen roten Stufengiebel aus fünf Steinen, aus dem ein golden gezungter und bewehrter silberner Greif wächst; vorn ein roter Äskulapstab, hinten eine rote Ähre. Stufengiebel und Greif sind dem Wappen der letzten Schloßbesitzer vor 1945, der Grafen von Bismarck-Bohlen entlehnt. Der Äskulapstab steht für das bekannte Diabetiker-sanatorium des Ortes, die Ähre für die dominierende Tätigkeit der Bevölkerung. Am 2.10.2000 führte die Gemeinde eine ministeriell genehmigte Flagge ein, bestehend aus zwei Längsstreifen Rot-Weiß (den Hauptwappentinkturen), belegt mit dem Gemeindewappen, dessen Höhe 2/3 der Flaggenbreite einnimmt. L:B verhalten sich wie 5:3<sup>31</sup>.

**Kühlungsborn, Ostseebad** (Lkr. Bad Doberan, 7.411 Ew.): Die Stadt hat mit ministerieller Genehmigung vom 8.9.1999 ihre in Nr. 7/8 vorgestellte Flagge geändert. Sie besteht nunmehr aus einem blauen Tuch (L:B = 5:3), in der Mitte mit den Figuren des Stadtwappens belegt, drei (2:1) fliegende silberne Möwen mit aufgerichtetem Halbflug. Die Figuren nehmen je 4/9 der Flaggenbreite ein<sup>32</sup>.

**Lohme** (Lkr. Rügen, 629 Ew.): Die kleine Gemeinde an der Nordostküste der Insel Rügen (Halbinsel Jasmund) nahm am 9.7.2001 ein Wappen und am 21.10.2002 eine Flagge, beide ministeriell bestätigt, an. Die Flagge ist quergestreift in den Farben Blau-Weiß-Blau-Weiß-Blau (Proportionen 1:1:6:1:1), der breitere blaue Mittelstreifen ist mittig belegt mit den Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tingierung: auf einem nach hinten abgeflach-

<sup>28</sup> Schreiben der Stadtverwaltung Güstrow v. 2.8.1999; - Wappenrolle MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr.0072.

<sup>29</sup> Schreiben der Gemeindeverwaltung des Seebades Heringsdorf v. 16.11.1999.

<sup>30</sup> Genehmigungsurkunde des Innenministeriums v. 29.1.1998; Schreiben der Insel Hiddensee – Hafen- und Kurbetriebsgemeinschaft v. 9.7.1999.

<sup>31</sup> Schütt, H.-H., S. 195/196; - Informationsmaterial des LHA Schwerin.

<sup>32</sup> Wappenrolle des Landes MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 0020; Informationsblatt der Stadt Kühlungsborn, übergeben an Stefan Schwoon, von ihm frdl. bereitgestellt.



ten weißen Stein ein flugbereiter gelb bewehrter weißer Schwan. Die Höhe der Figuren beträgt  $\frac{8}{9}$  der Flaggenbreite. Der Stein repräsentiert die Sehenswürdigkeit Lohmes, den von Legenden umwobenen Schwanenstein in Ufernähe, ein Granitfindling von ca. 162 t. Die Tinguierung erinnert an die einstigen Grundherren von Jasmund, die einen blau-silbernen gespaltenen Schild führten, aber auch an die Lage an der Ostseeküste an der Kreideküste Jasmunds<sup>33</sup>.

**Marlow** (Lkr. Nordvorpommern, 4.930 Ew.): Die Stadt änderte Mitte 2000 sowohl ihr Wappen als auch ihre Flagge, die ministeriell am 15.8.2000 genehmigt wurden. Das in Nr. 7/8 vorgestellte Wappen führte die Stadt nach 1945 in Abänderung eines 1943 vom Reichsstatthalter verliehenen Wappens. Das nun geänderte Wappen geht auf ein überliefertes Siegel aus dem Jahr 1570 zurück und zeigt in Blau einen hersehenden schwarzen Stierkopf mit geschlossenem Maul und silbernen Hörnern, zwischen denen ein links gewendeter, rot gezungter goldener Greif wächst. Der Greif erinnert an die Herrschaft Rostock, zu der die Stadt bis 1314 gehörte, der Stier an die mecklenburgische Herrschaft seit dieser Zeit<sup>34</sup>. Die neue Flagge ist quergestreift Blau-Gelb-Blau (1:2:1), in der Mitte des gelben Streifens das neue Wappen, dessen Höhe  $\frac{2}{3}$  der Flaggenbreite einnimmt. L:B = 5:3<sup>35</sup>. Entgegen der alten Flagge wurde der Versuch unterlassen, auch die pommerschen Farben in der Stadtflagge zu repräsentieren, denn die Stadt gehörte historisch nicht zu Pommern, kam erst durch die Verwaltungsreform von 1994 an den Kreis Nordvorpommern.

**Neubrandenburg** (Skr., 69.157 Ew.): Die am 22.4.1991 bestätigte Stadtflagge wurde in Nr. 7/8 bereits vorgestellt. Während die neue Hauptsatzung von 2002 und auch das Informationsmaterial des LHA die Streifenproportionen wie 1:3:1 angeben, zeigt die Anlage zur Hauptsatzung die Flagge in den auch bisher abgebildeten Proportionen 1:2:1, hier allerdings auch noch in unkorrekter Darstellung, indem nicht nur die Wappenfiguren, sondern das gesamte Wappen dargestellt ist<sup>36</sup>. Der korrekte Umgang mit den eigenen Symbolen ist eben auch manchmal schwer...

**Neubuckow** (Lkr. Bad Doberan, 4.314 Ew.): Das in Nr. 7/8 vorgestellte Banner in den mecklenburgischen Landesfarben mit aufgelegtem Stadtwappen war eine spontane Lösung aus der Wendezeit und fand keine Bestätigung. Eine neue Stadtflagge führte Neubuckow mit ministerieller Genehmigung vom 27.9.1999 ein: quergestreift Grün-Weiß-Grün (1:3:1), in der Mitte des weißen Streifens die Figuren des Stadtwappens, eine ausgerissene grüne Buche, zwischen den beiden Zweigen ein gelber Schild mit dem gekrönten schwarzen, rot gezungen und silbernen gehörnten mecklenburgischen Stierkopf, wobei die Höhe der Figuren  $\frac{7}{9}$  der Flaggenbreite, ihre Breite  $\frac{2}{5}$  der Flaggenlänge einnehmen; L:B = 5:3<sup>37</sup>.

**Nienhagen, Ostseebad** (Lkr. Bad Doberan, 1.806 Ew.): Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 13.11.1997 eine Gemeindeflagge eingeführt, ministeriell bestätigt am 8.12.1997. Sie ist quergestreift Blau-Weiß-Blau im Verhältnis 1:2:1, auf dem weißen Feld befindet sich in einer Größe von  $\frac{2}{3}$  der Flaggenhöhe und  $\frac{1}{3}$  der Flaggenlänge das ebenfalls neu eingeführte Gemeindegewappen. L:B = 5:3. Das Wappen zeigt in Blau über zwei erniedrigten silbernen Wel-

<sup>33</sup> Schütt, H.-H., S. 243; - Wappenrolle des Landes MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 0247; - Informationsmaterial des LHA.

<sup>34</sup> Schütt, H.-H., S. 154/155.

<sup>35</sup> Wappenrolle des Landes MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 0213; Informationsmaterial des LHA Schwerin.

<sup>36</sup> Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg v. 18.4.2002 (Auszug bereitgestellt v. S. Schwoon).

<sup>37</sup> Wappenrolle des Landes MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 0080; Informationsmaterial des LHA Schwerin.

lenleisten eine fliegende silberne Möwe, weist somit auf die Ostseelage hin. Blau und Weiß stehen für das Meer und den Himmel und entsprechen den Wappenfarben <sup>38</sup>.

**Parchim** (Lkr. Parchim, 19.387 Ew.): Entgegen der traditionellen Flaggenführung in den Farben Schwarz-Grün-Rot gibt die neue Hauptsatzung der Stadt, von der Stadtvertretung am 17.11.1999 beschlossen, die Stadtflagge als gleichmäßig längsgestreift von Schwarz, Rot, Grün an, L:B = 5:3 <sup>39</sup>. Die Infomaterialien des LHA folgen diesem Beschluss. Gründe für diese Änderung sind nicht bekannt. Die Ausgestaltung der Flagge für besondere Zwecke bleibt weiterhin vorbehalten.

**Ralswiek** (Lkr. Rügen, 295 Ew.): Die kleine Gemeinde, gelegen am Jasmunder Bodden, war zur Slawenzeit der größte Seehandelsplatz der Insel Rügen. Hier finden seit 1959 die Rügen- bzw. Störtebekerfestspiele statt. Am 6.3.1999 gab sich der Ort mit ministerieller Genehmigung Wappen und Flagge, gestaltet von einem Grafiker auf der Insel Rügen. Das Wappen ist geteilt von Silber und Grün, oben ein nach links fahrendes rotes Segelschiff slawischer Bauart, unten ein liegender silberner Becher mit oben liegendem Henkel. Das Boot symbolisiert den geschichtlichen Seehandelsplatz, der „gestürzte Becher“ wird als redendes Zeichen auf Klaus Störtebeker und auf die Störtebekerfestspiele betrachtet. Die Gemeindeflagge ist längsgestreift Grün-Weiß, d. h. in den umgekehrten Farben des Wappens, darauf mittig das Gemeindewappen; Höhe des Wappens zur Flaggenbreite wie 2:3, L:B = 5:3 <sup>40</sup>.

**Röbel** (Lkr. Müritz, 5.575 Ew.): Die ehemalige Kreisstadt an der Müritz hat 1998 auf Beschluss der Stadtvertretung ihre traditionelle blau-gelb längsgestreifte Flagge geändert, ministeriell am 4.12.1998 bestätigt. Sie zeigt nunmehr die Stadtfarben in einem vertikal geteilten Flaggentuch von Blau und Gelb, L:B = 5:3, auf der Mitte das Stadtwappen, dessen Höhe sich zur Flaggenbreite etwa wie 11:18 verhält. Das Wappen ist gespalten von Gold und Blau, vorn am Spalt der halbe mecklenburgische schwarze Stierkopf, golden gekrönt und silbern gehört, mit ausgeschlagener roter Zunge, begleitet von einem blauen sechsstrahligen Stern, hinten ein aufrechtstehender goldener Schlüssel. Der Stierkopf (hier der Werlesche) erinnert an die weltliche Macht, der Schlüssel an die einst geistliche Macht, denn durch Röbel verlief vor Jahrhunderten die Grenze der Bistümer Havelberg und Schwerin. In der Stadt hatten sowohl ein fürstlicher Vogt als auch je ein Havelberger und Schweriner Propst ihren Sitz. Der Stern ist Füllwerk <sup>41</sup>.

**Sagard** (Lkr. Rügen, 2.913 Ew.): Die im Nordosten der Insel Rügen gelegene Gemeinde, Sitz des Amtes Jasmund, einer Landschaft, in der die berühmten Kreidefelsen liegen, hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.10.1995 Wappen und Flagge in die Hauptsatzung aufgenommen, eingetragen in die Wappenrolle des Landes unter Nr. 0011. Die Flagge ist längsgestreift Blau-Weiß-Blau in den Proportionen 1:2:1 (L:B = 5:3) und trägt in der Mitte das Gemeindewappen, dessen Höhe 1/3 der Flaggenbreite einnimmt. Blau und Weiß sind die pommerschen Farben. Das Wappen zeigt in Blau eine erniedrigte goldene Spitze, darin drei (1,2) blaue Bügelkronen; im blauen Schild schwebend einen silbernen Brunnentempel, der von je einer goldenen Ähre beseitet wird <sup>42</sup>. Der Brunnen steht für die einstigen eisen- und

<sup>38</sup> 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen v. 21.11.1997; Schreiben des Amtes Bad Doberan-Land v. 9.7.1999

<sup>39</sup> Hauptsatzung der Stadt Parchim v. 17.11.1999.

<sup>40</sup> Schütt, H.-H., S. 134; Informationsmaterial des LHA; Wappenrolle des Landes MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 0183.

<sup>41</sup> Schreiben der Stadtverwaltung Röbel v. 22.3.2000; - Schreiben des Rates der Stadt Röbel v. 13.3.1990; - Lexikon Städte und Wappen der DDR, S. 369f.

<sup>42</sup> Hauptsatzung der Gemeinde Sagard v. 13.10.1994 in der 2. Änderungssatzung v. 2.5.1996.

kohlensäurehaltigen Quellen und den seinerzeitigen Badebetrieb in der Brunnenau in Sagard um 1800.

**Schaprode** (Lkr. Rügen, 541 Ew.): Die im Westen der Insel Rügen gegenüber der Insel Hiddensee gelegene kleine Gemeinde, die von Landwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt lebt, nahm mit ministerieller Genehmigung am 9.11.1999 ein von Gerhard Koggelmann gestaltetes Wappen und am 21.1.2000 eine Flagge an. Die Gemeindeflagge besteht aus grünem Tuch mit einem weiß gesäumten durchgehenden blauen Kreuz. Die Stärke der Kreuzbalkens beträgt  $1/3$ , die des Saumes  $1/20$  der Flaggenbreite. Auf der Mitte der Flagge liegt über allem das Gemeindegewapp, das  $2/3$  der Flaggenbreite einnimmt. L:B = 5:3. Das Wappen zeigt unter einem grünen Schildhaupt, darin zwei liegende gekreuzte goldene Weizenähren, einen gespaltenen und fünffach von Silber und Blau in verwechselten Farben geteilten Schild, der Spalt überdeckt von einem goldenen Anker. Ähren und Anker verweisen auf die Erwerbstätigkeit. Die Schildteilung soll an den einstigen Familienbesitz der Familie Erlandson und an die Aufnahme des beim dänischen König in Ugnade gefallenen Erzbischofs von Lund, Jakob Erlandson, in Schaprode erinnern<sup>43</sup>.

**Schönberg** (Lkr. Nordwestmecklenburg, 4.369 Ew.): Der Ort, seit 1328 bis 1550 Residenz der Bischöfe von Ratzeburg, kam 1648 an die Herzöge von Mecklenburg, 1701 an das Herzogtum Mecklenburg-Strelitz und wurde 1822 zur Stadt erklärt. Die historischen Herrschaften kommen in dem seit 1822 verwendeten Stadtwappen zum Ausdruck: ein zweimal geteilter Schild von Blau über Gold über Rot (bis 1864 Rot-Blau-Gold), darauf ein Herzschild, der in Rot ein schwebendes silbernes Hochkreuz (ursprünglich ein Maltesekreuz) trägt, das Hochkreuz in seiner heutigen Fassung von 1998 überhöht von einer goldenen Fürstenkrone. Die Schildfarben stehen für Mecklenburg (Mecklenburg-Strelitz), der Herzschild für das Bistum Ratzeburg. Die am 22.10.1997 genehmigte Stadtflagge zeigt das Wappenbild in Flaggenform, L:B = 3:2. In der Flaggestaltung greift der rote Schild jeweils  $1/4$  in die Breite des blauen und roten Streifens hinein<sup>44</sup>.

**Tribsees** (Lkr. Nordvorpommern, 3.028 Ew.): Die Kleinstadt erhielt im Jahre 1985 vom damaligen Rat des Kreises Stralsund eine Flagge genehmigt: ein blau-weiß gestreiftes Banner mit aufgelegtem Stadtwappen (seinerzeit in Silber eine rote Mauer, darauf drei sich verjüngende Türme, der stärkere Mittelturm mit Zinnen, die Seitentürme mit Kuppeln und blauen Fähnchen, in der Mauer ein geschlossenes goldenes Tor, auf dem Mittelturm wachsend ein roter Greif, eine blaue Fahne haltend). Die Bestätigung der Farben Blau-Weiß überraschte in dieser Zeit, waren es doch die ehemaligen pommerschen Farben, die man nach 1945 gewollt in Vergessenheit geraten ließ... Am 20.5.2000 beschloss die Stadtvertretung eine Neugestaltung des Wappens und der Stadtflagge. Man kehrte zu einer historischen Form des Wappens zurück, das nunmehr wie folgt zu blasonieren ist: In Silber eine rote Burg mit Zinnenmauern und drei offenen Toren, zwei Seitentürmen mit Spitzdächern und Knäufen sowie einem gezinnten Mittelturm, aus dem ein goldbewehrter roter Greif wächst, in den Fängen einen goldenen Fahnenstock mit einer dreilätzigen Lehnfahne haltend, die im goldenen Feld einen schreitenden, rotgezungen blauen Löwen zeigt. Während der Greif auf die pommersche Zugehörigkeit seit 1355 verweist, erinnert die Löwenfahne auf die ehemals dänische Oberhoheit im 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Nach den Hauptwappenfarben wurde die neue Stadtflagge als zweistreifige Flagge Rot-Weiß gestaltet, mittig aufgelegt das geänderte Stadt-

<sup>43</sup> Wappenrolle des Landes M.-V., Nr. 0197; Informationsmaterial des LHA; - Schütt, H.-H., S. 283f.

<sup>44</sup> 2. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Schönberg v. 20.1.1998; Schreiben der Stadtverwaltung v. 4.2.1998; s. auch: Lexikon Städte u. Wappen der DDR, S. 401; Schütt, H.-H., S. 173f.

wappen, dessen Höhe  $\frac{2}{3}$  der Flaggenbreite beträgt; L:B = 5:3. Das Innenministerium in Schwerin genehmigte diese Flagge am 20.6.2000<sup>45</sup>.

**Warin** (Lkr. Nordwestmecklenburg, 3.512 Ew.): Der im Schutz einer ab 1284 erbauten Bischofsburg der Schweriner Bischöfe entstandene Ort wurde wahrscheinlich vor 1306 zur Stadt erhoben, verlor mit der Säkularisierung seine Funktion als Nebenresidenz, kam 1648 an das Hzt. Mecklenburg-Schwerin, blieb in seiner Entwicklung aber ein Ackerbürgerstädtchen. Das 1858 vom Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verliehene Stadtwappen zeigt in Rot zwei schräg gekreuzte silberne Bischofsstäbe mit abgewendeten Krümmen, erinnert also an die Zeit der Funktion als Nebenresidenz<sup>46</sup>. Die am 19.11.2004 verliehene Stadtflagge ist quergestreift Rot-Gelb-Rot (1:2:1), mittig belegt mit dem Stadtwappen, das  $\frac{2}{3}$  der Flaggenbreite einnimmt. L:B = 5:3<sup>47</sup>.

**Woldegk** (Lkr. Mecklenburg-Strelitz, 4.233 Ew.): Die Kleinstadt im Nordosten des Mecklenburger Landrückens besitzt mit Beschluss der Stadtvertretung vom 4.5.2000 und ministerieller Genehmigung vom 11.5.2000 erstmals eine Flagge, die senkrecht geteilt ist in den Farben Grün-Weiß-Grün (im Verhältnis 1:2:1), auf der Mitte des weißen Feldes die Figuren aus dem Stadtwappen, der rote, gelb bewehrte märkische Adler schwebend über einem bewurzelten grünen Eichbaum mit zwei Ästen und je vier grünen Eicheln. Der Adler steht für die Markgrafen von Brandenburg, die zwischen 1236 und 1250 Woldegk gründeten, ehe 1398 die Landesherrschaft an Mecklenburg überging. Der Eichbaum ist redend für Woldegk = Waldecke; seine Farbe gab die Ableitung für die grünen Streifen. L:B = 5:3, Figurenhöhe zu Flaggenbreite = 2:3<sup>48</sup>.

**Zinnowitz** (Lkr. Ostvorpommern, 3.721 Ew.): Der Badeort auf der Insel Usedom nahm im Jahre 1951 anlässlich des 100jährigen Bestehens als Seebad ein Gemeindewappen an, das ein goldenes Seepferdchen auf blauem Schilde sowie eine im weißen Schildhaupt darübergesetzte, übergreifende Inschrift und eine kleine Möwe zeigte. Das Seepferdchen wurde zum landesweit bekannten Symbol von Zinnowitz. 1994 beschloss die Gemeinde eine Neugestaltung des Wappens. Es ist nunmehr gespalten in den pommerschen Farben Blau-Silber, vorn das übernommene Zinnowitzer Symbol, ein goldenes, links gewendetes Seepferdchen, hinten ein grüner Eibenzweig mit roten Bällchen. Letzterer verweist auf die ursprüngliche Deutung des Namens Zinnowitz, der nach neueren Forschungen auf das slawisch-wendische „Tzys“ = Eibe zurückgeht<sup>49</sup>. Die am 25.1.2000 beschlossene und am 28.2.2000 ministeriell genehmigte Gemeindeflagge zeigt auf quer geteiltem weiß-blauem Tuch (L:B = 5:3) das Gemeindewappen, das jeweils auf  $\frac{1}{3}$  der Länge jedes Streifens übergreift<sup>50</sup>. Die Flaggenfarben entsprechen den Wappenschildfarben in umgekehrter Reihenfolge.

### Nachtrag:

**Torgelow** (Lkr. Uecker-Randow, 10.752 Ew.): In Nr. 9 wurde die Stadtflagge von Torgelow gemäß der Hauptsatzung vom 15.9.1994 vorgestellt: längsgestreift Blau-Weiß-Blau in den Proportionen 1:10:1, L:B = 5:3, mittig aufgelegt das Stadtwappen, das etwa  $\frac{7}{12}$  der Flaggenbreite einnimmt. Die Flagge geht zurück auf eine blau-weiß-blau gestreifte Gemeindeflagge,

<sup>45</sup> Schreiben der Stadtverwaltung Tribsees v. 18.4.2001 (mit Informationsunterlagen).

<sup>46</sup> S. Schütt, H.-H., a.a.O., S. 177.

<sup>47</sup> Schreiben des LHA Schwerin v. 2.2.2005.

<sup>48</sup> Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Woldegk v. 18.7.2000; - Lexikon Städte und Wappen der DDR, S. 486.

<sup>49</sup> Vorlage (Empfehlung) der Unabhängigen Bürgerkommission der Gemeinde Seebad Zinnowitz zur Neugestaltung eines Gemeindewappens v. 27.4.1994; Schreiben der Gemeindeverwaltung v. 20.6.1995.

<sup>50</sup> Schreiben der Gemeindeverwaltung v. 29.3.2000.

belegt mit dem Gemeindewappen, die bereits nach dem ersten Weltkrieg inoffiziell geführt wurde und sich seitdem ohne Genehmigungsverfahren eingebürgert hatte, aber nach 1945 zunächst nicht mehr verwendet wurde <sup>51</sup>. Die Wappenrolle des Landes Mecklenburg-Vorpommern weist für die Stadtflagge das Genehmigungsdatum 27.2.1992 aus <sup>52</sup>. Verwirrend ist dazu jedoch ein Vermerk in den Informationsmaterialien des LHA Schwerin, wonach die Stadt im März 1997 eine Flaggenabbildung eingereicht hat, die von der bisherigen Flaggestaltung abweicht und drei gleichbreite Längsstreifen Blau-Weiß-Blau zeigt, mittig belegt mit dem Stadtwappen, das auf die blauen Streifen übergreift <sup>53</sup>. Da der offizielle Status dieser Flagge (beabsichtigte Flaggenänderung oder nur eine grob fahrlässige Darstellung?) z. Zt. unklar ist, wurde auf eine Wiedergabe dieser möglicherweise falschen Version verzichtet.